



Beitragsordnung für die Freie Waldorfschule Hanau

(gültig ab dem 01.04.2020)

Für den Fortbestand der Schulgemeinschaft bedarf es einer zuverlässigen Kalkulationsgrundlage, die mit dieser Beitragsordnung sichergestellt werden soll.

1. Beiträge Schule

1.1 Schulbeitrag pro Monat

1 Kind	320 €
2 Kinder	530 €
3 Kinder	640 €
4 Kinder	750 €

Der monatliche Schulbeitrag soll ein Lehrangebot auf Grundlage des waldorfpädagogischen Lehrplans sicherstellen. Aufgrund des im Vergleich zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft sehr viel umfangreicheren künstlerischen und handwerklichen Angebots wird mit den monatlichen Beiträgen ein breiteres Lehrangebot finanziert. Hierunter fallen nicht nur zusätzliche Lehrergehälter, sondern auch die Finanzierung von Unterrichtsmaterial, welche zuvor von der Schule kostengünstig beschaffen und an die Schüler weitergegeben werden kann. (Eine Erstausrüstung jedes Schülers, sowie bestimmte größere und nur einzelne Klassen betreffende Anschaffungen können extra in Rechnung gestellt werden.)

1.2 Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit

für Kinder der Klassen 1 bis 4 (12:40 – 16:00 Uhr) monatlich 90 €
(Ferienbetreuung wird separat angeboten.)

1.3 Beitrag für das Mittagessen

pro Monat	75 €
pro Mahlzeit	4 €

2. Gebühren Schule

2.1 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt je Schüler 100 €, diese wird zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Sie soll die entstehenden Vorlaufkosten abdecken. Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf eine Aufnahme des Kindes in die Schule. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

2.2 Aufnahmegebühr

Im Falle einer Aufnahme in die Schule, wird pro Kind jeweils eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird bei Vertragsabschluss fällig und per Lastschrift eingezogen. Wird der Schulvertrag vor Antritt des Schulbesuches durch die Eltern gekündigt, kann diese Gebühr nicht erstattet werden. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Schule wird sie erstattet.

pro Schüler	400 €
für Kinder aus dem Waldorfkindergarten Hanau	300 €

4. Familiendarlehen



Wir erheben ein einmaliges zinsfreies Familiendarlehen. Dieses wird mit Abschluss des Schulvertrages fällig. Die Höhe des Familiendarlehens wird je nach Belastbarkeit der Familie zwischen 2000€ – 3000€ individuell festgelegt. Näheres regelt ein Darlehensvertrag. Die Familiendarlehen dienen der Finanzierung von Investitionen, Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen und sollen auch dazu beitragen, die finanziellen Belastungen (Bankdarlehen) zu reduzieren.

Für das Familiendarlehen wird ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen. Generell wird das Darlehen zu Beginn der Schulzeit fällig und wird nach Verlassen der Schule zurückgezahlt.

5. Sonstige Gebühren

Um die Verwaltungskosten zu minimieren werden alle Beiträge und Gebühren im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Andernfalls fallen zusätzlich folgende Gebühren an:

5.1 Selbstzahler (je Monatsbeitrag) 10 €

5.2 Rücklastschriften (je Vorgang, zzgl. Bank-Rücklastschriftgebühren) 10 €

Die Bearbeitungs- und Bankgebühren bei Rücklastschriften sind vom Beitragszahler zu tragen und werden mit Folgelastschriften eingezogen.

5.3 Mahnungen 10 €

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p. a. und Mahngebühren in Höhe von 10 €/Monat erhoben.

6. Vereinsbeitrag Waldorfschul- und Kindergartenverein Hanau e.V.

Vereinsbeitrag monatlich je Familie 10 €

7. Hinweis zu Kosten für Klassenfahrten, Lern & Lehrmitteln und Musikinstrumente

Kosten für Lern- und Lehrmittel, die nicht von der Schule getragen werden oder die von den Eltern selbst beschafft werden, sind nicht in den regulären Beiträgen enthalten. Kosten für Klassenfahrten und persönliche Musikinstrumente sind von den Eltern privat zu tragen. Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern.

8. Anpassung der Beiträge

Die Beiträge können jährlich in zum Inflationsausgleich angepasst werden. Dies wird durch eine aktualisierte Beitragsordnung geregelt.

8. Ermäßigungen Schulbeiträge

Anträge auf Ermäßigung der Schulbeiträge können nur schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Ermäßigungsanträge werden nach einem einheitlichen Ermäßigungsverfahren von dem Vorstand des Waldorfschul- und Kindergartenvereins Hanau e.V. bearbeitet.

Hanau den 12.03.2020

Der Vorstand